

Übersicht über die am 12.08.2010 anlässlich des Auguthochwassers vom Kabinett beschlossenen Richtlinien und Erlasse

Name Richtlinie	Zuwendungs-empfänger	Zuwendungsgegenstand (mobil/immobil)	bis zur Höhe von	bis wann (Frist)	Antragstellung wo?	Beispiele
<b>Hochwasser 2010 Vorfinanzierungsdarlehen</b>	Eigentümer v. Grundstücken/ Gebäuden oder derjenige, der durch Vertrag/Rechtsvorschrift zum Schadensersatz verpflichtet ist; nicht_Unternehmer und Freiberufler	Grundstücke/ Gebäude, <u>nicht</u> Zubehör und Hausrat	Darlehen von mindestens 1 000 EUR bis maximal 30 000 EUR, Versicherungsleistungen sind zur Tilgung einzusetzen	Beantragung bis 31.12.2010, Auszahlungen bis 31.12.2011, Laufzeit höchstens 18 Monate	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Pirnaische Str. 9 01069 Dresden	Wiederaufbau/ Anstrich von Fassaden
<b>Hochwasser 2010 Kommunaldarlehen</b>	Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, Körperschaften nach Sächs. Kirchengesetz	Schäden an öffentlichen Einrichtungen und kommunaler Infrastruktur, soweit diese nicht durch Versicherungsleistungen, Spenden, Finanzmittel Dritter abgedeckt werden	Darlehen, keine betragsmäßige Begrenzung, Zinssatz 0,75 p.p. in den ersten 10 Jahren	Beantragung bis 31.12.2010, Auszahlungen bis 31.03.2011, Laufzeit 30 Jahre	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Pirnaische Str. 9 01069 Dresden	Instandsetzung von Gemeindestraßen, Kindergärten in kommunaler Trägerschaft, Kirchengebäuden, Kläranlagen durch Abwasserzweckverbände; von Wohnheimes des Studentenwerks

Name Richtlinie	Zuwendungs-empfänger	Zuwendungsgegenstand (mobil/immobil)	bis zur Höhe von	bis wann (Frist)	Antragstellung wo?	Beispiele
<b>Richtlinie Hochwasser 2010 Wohngebäude</b>	Eigentümer des Wohngebäudes, der Wohnung	Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Neuerrichtung von beschädigten bzw. zerstörten Wohngebäuden/ Wohnungen und Wohngrundstücken, soweit diese nicht von Versicherungsleistungen und Spenden abgedeckt werden, <u>nicht:</u> Schäden an zum Zeitpunkt des Hochwassers nicht bewohnbaren Wohngebäuden, Wohnungen, Wohngrundstücken, ausgenommen Rohbauten/ in Rekonstruktion befindliche Gebäude, <u>nicht:</u> zum Rückbau vorgesehene Gebäude, Wochenendhäuser, Heime, Nebengebäude, Schuppen, Garagen	Darlehen von mindestens 2 000 EUR bis maximal 50 000 EUR, für jedes Kind weitere 35 000 EUR, ebenso für von Angehörigen genutzte Einliegerwohnung abzüglich Versicherungsleistungen, Spenden und Zuwendungen Dritter, Zinssatz 1,5 % p.p.	Beantragung bis 31.12.2010, Abruffrist bis 12 Monate nach Bewilligung,	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Pirnaische Str. 9 01069 Dresden	Wiederaufbau/ Anstrich von Fassaden

Name Richtlinie	Zuwendungs-empfänger	Zuwendungsgegenstand (mobil/immobil)	bis zur Höhe von	bis wann (Frist)	Antragstellung wo?	Beispiele
<b>Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln im Öffentlichen Personennahverkehr</b>	Nahverkehrsunternehmen, Schieneninfrastrukturunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse (Verkehrsverbände)	geschädigte Infrastruktur und Fahrzeuge	Zuschuss bis 90 %, Baunebenkosten bis 15 %, bis 1000 € keine Förderung (Bagatellgrenze)	bis 15.11.2010 Vorlage der Maßnahmepläne, Nachmeldung (insb. verdeckte Schäden) bis 31.5.2011 möglich	bei Kommunen, diese erstellen Maßnahmepläne	Geleisanlagen, Fahrleitungen, Bahnhöfe, Fahrzeuge (Wiederherstellung Einsatzbereitschaft), dabei werden mgl. Erstattungen durch Versicherungen später gegengerechnet. Wiederherstellung muss sinnvoll sein (z.B. kein unvertretbarer Wiederaufbau in Überschwemmungsgebieten), keine Förderung mittelbarer Schäden (z.B. Umsatzausfälle) u gemietete Infrastruktur
<b>Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Straßenbaulastträger</b>	Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden	Wiederherstellung der unmittelbar durch Überflutung entstandenen Schäden an der Infrastruktur	Zuschuss bis 90 % bei Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, Baunebenkosten bis 10 %, bis 1000 € keine Förderung (Bagatellgrenze)	bis 15.11.2010 Vorlage der Maßnahmepläne, Nachmeldung bis 31.5.2011 möglich	Kommunen erstellen Maßnahmepläne nach Priorität	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen einschließl. Beräumung, dabei werden mgl. Erstattungen durch Versicherungen später gegengerechnet. zudem: Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Schäden und zur Modernisierung, Wiederherstellung muss sinnvoll sein (z.B. kein unvertretbarer Wiederaufbau in Überschwemmungsgebieten), keine Förderung mittelbarer Schäden (z.B. Umsatzausfälle)

Name Richtlinie	Zuwendungs-empfänger	Zuwendungsgegenstand (mobil/immobil)	bis zur Höhe von	bis wann (Frist)	Antragstellung wo?	Beispiele
<b>Hochwasser 2010 Darlehensprogramm Unternehmen</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft / Angehörige der freien Berufe / Vermieter gewerblich genutzter Immobilien	Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden am Anlage- und Umlaufvermögen	Achtung: Ratendarlehen mit Laufzeit höchstens 5 Jahre, Zinssatz 1,5% p.a., maximal 5 Mio. €	Antragstellung spätestens bis 31.12.2010	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Pirnaische Str. 9 01069 Dresden	Instandsetzung eines durch Hochwasser z.B. der Lausitzer Neiße beschädigten, überwiegend gewerblich genutzten Gebäudes eines produzierenden Unternehmens
<b>Liquiditätshilfedarlehen</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft / Angehörige der freien Berufe	Maßnahmen zur Beseitigung indirekter Schäden (Umsatzausfall, allgemeine Betriebsmittel)	Darlehen mit Laufzeit höchstens 8 Jahre, Zinssatz 1,5 % p.a., maximal 2,5 Mio €	Antragstellung spätestens bis 31.12.2010	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Pirnaische Str. 9 01069 Dresden	Beispiel: Finanzierung von Aufräumarbeiten